



Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg

BADEORDNUNG

1. Das Hallenbad im ULSZ Rif ist kein öffentliches Schwimmbad. Es ist somit nicht ständig ein Badbetreuer vor Ort. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für jede Gruppe obliegt somit dem jeweiligen Trainer, Übungsleiter, Aufsichtspersonen, etc. Die Benützung sämtlicher Anlagen und Geräte in der Schwimmhalle, im Besonderen die Benützung der Sprunganlage erfolgt **AUF EIGENE GEFAHR!** Es ist Einzelpersonen nicht gestattet, die Schwimmhalle zu benützen. Das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg lehnt jedenfalls bei Unfällen und dgl. jede Haftung ab. Der Benützer der Schwimmhalle nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis.
2. Vor Benützung der Schwimmhalle hat jeder Besucher die Duschen zu benützen.
3. Das Springen vom Beckenrand und das Laufen in der Schwimmhalle ist ausnahmslos untersagt.
4. Bei Unfällen und dgl. ist sofort der Portier (wenn anwesend der Badbetreuer) zu verständigen.
5. Es ist den Eltern nicht gestattet, ihre Kinder zu den Schwimmkursen ins Schwimmbad zu begleiten. Eine Beobachtungsmöglichkeit der Schwimmkurse ist vom Buffet aus gegeben.
6. Das Sitzen auf den Schwimmleinen ist nicht gestattet.
7. Beim Abstellen von Tauchflaschen ist auf die Fliesen besondere Rücksicht zu nehmen. Bleigewichte ohne Schutz dürfen nicht verwendet werden.
8. Das Betreten der Schwimmhalle ist nur in adäquater Badebekleidung sowie barfuß oder mit Badeschuhen gestattet.
9. Die Empore darf nicht von Zusehern benutzt werden – sie dient ausschließlich den Sportlern als Vorbereitungs- und Aufwämbereich.
10. Den Anordnungen und Anweisungen eines allenfalls in der Schwimmhalle anwesenden Badbetreuers ist unbedingt Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die allgemeinen Benützungsbestimmungen.